

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden (Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplan Bürgerhospital/Türkenstraße, Stgt 286**

Die planungsberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im November 2015 über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und um Stellungnahme auch zum geplanten Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten. Es wurden folgende Stellungnahmen vorgetragen:

<b>Eisenbahn-Bundesamt , Schreiben vom 20. November 2015</b>		
Hinweis, dass die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes ausreichend berücksichtigt werden und insofern keine Bedenken bestehen.  Es wird um die Beteiligung der Deutschen Bahn als Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen gebeten.	Kenntnisnahme. Die Deutsche Bahn wurde über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet.	ja
<b>Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 23. November 2015</b>		
Es wird angeregt, im Hinblick auf die Zunahme des Versandhandels für die Belieferung des Gebiets Packstationen vorzusehen.	Nicht FNP-relevant.	-
Weiterhin wird vorgeschlagen, neben dem Wohnen auch die Möglichkeit der Ansiedlung gewerblicher Nutzungen zu prüfen.	Der Flächennutzungsplan wird zukünftig eine Wohnbaufläche darstellen. Damit ist im begrenztem Maße eine Nutzungsmischung und Ansiedlung von Läden zur Gebietsversorgung, Schank- und Speisewirtschaften und nicht störenden Handwerksbetrieben sowie ausnahmsweise von sonstigen nicht-störenden Gewerbebetrieben möglich.	ja
<b>Verband Region Stuttgart , Schreiben vom 25. November 2015</b>		
Der Regionalverband weist darauf hin, dass der Planung keine regionalplanerischen Zielsetzungen entgegenstehen.	Kenntnisnahme	-
<b>Deutsche Bahn , Schreiben vom 25. November 2015</b>		
Hinweis, dass für die bestehende Bahnstrecke (Gäubahn) Immissionen (Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen usw.) entschädigungslos zu dulden sind.	Kenntnisnahme	-
Hinweis, dass nur das AWS-Areal von den zukünftigen Tunnelbauwerken des Bahnprojekts Stuttgart 21 betroffen ist.	Kenntnisnahme  Red. Anmerkung: Das AWS-Areal befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs westlich der Türkenstraße.	-
<b>Amt für Umweltschutz , Schreiben vom 9. Dezember 2015</b>		
Keine Anregungen	Kenntnisnahme	-

<b>Deutsche Telekom, Schreiben vom 15. Dezember 2015</b>		
Hinweis auf die vorhandenen Leitungen der Deutschen Telekom	Nicht FNP-relevant.	-
<b>Netze BW , Schreiben vom 17. Dezember 2015</b>		
Hinweis auf die Leitungsinfrastruktur der Netze BW.	Nicht FNP-relevant.	-
<b>Regierungspräsidium Stuttgart , Schreiben vom 22. Dezember 2015</b>		
Hinweis auf denkmalfachliche Zielvorstellungen bei Umnutzung vorhandener Kulturdenkmale. Bitte um Beachtung dieser Zielvorstellungen und um nachrichtliche Übernahme der Denkmaleigenschaft im Bebauungsplan.	Mit der Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 4. August 2017 wurde die Denkmaleigenschaft der Sachgesamtheit 'Bürgerhospital' aufgehoben. Damit ist auch die Denkmaleigenschaft von Tunzhofer Straße 16 nicht mehr gegeben und es befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs kein Kulturdenkmal.	-

Keine Stellungnahme abgegeben haben der Zweckverband Bodenseewasserversorgung, das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, die Unity Media, der NABU Stuttgart, der Landesnaturschutzverband, der Naturschutzbeauftragte der Stadt Stuttgart und der Verschönerungsverein Stuttgart.